



Amt der Tiroler Landesregierung
Präs.Abt. II - 774/7

A-6010 Innsbruck, am 23. Jänner 1989

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 153

Sachbearbeiter: Dr. Wolf

An das
Bundesministerium für Inneres

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Postfach 100
1014 W i e n

Betreff: Entwurf einer Novelle zum
Volksbegehrengesetz 1973;
Stellungnahme

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	13-GE/9-11
Datum:	25. JAN. 1989
Verteilt	27. Jan. 1989 Mall...

Zu Zahl 8.100/65-IV/6/88 vom 13. 12. 1988

Pr. R. ...

Zum übersandten Entwurf einer Novelle zum Volksbegehrengesetz 1973 wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen den Entwurf besteht kein grundlegender Einwand. Allenfalls könnte überlegt werden, doch gewisse Mindestanforderungen für eine gültige Anregung zu einem Volksbegehren zu normieren. Damit würde sichergestellt werden, daß nicht bereits die bloße Forderung nach Erlassung eines Bundesgesetzes, ohne daß über dessen möglichen Inhalt näheres ausgesagt wird, zum Gegenstand eines Volksbegehrens werden kann. Dies schiene insofern sachgerecht, als eine Angelegenheit unter Zugrundelegung unterschiedlicher rechtspolitischer Vorstellungen und Zielsetzungen in verschiedenster Weise geregelt werden kann. Damit die parlamentarische Behandlung nicht vorweg in einer Richtung erfolgt, die den dem Volksbegehren zugrunde liegenden Vorstellungen zuwiderläuft, sollten diese erkennbar sein. Die durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988, BGBl.Nr. 685, geschaffene Verfassungsrechtslage stünde dem nicht entgegen.

- 2 -

Es wird daher vorgeschlagen vorzusehen, daß eine Anregung im Sinne des vorliegenden Entwurfes zumindest eine geraffte Darstellung des wesentlichen Inhaltes eines möglichen Gesetzes zu enthalten hat.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Schamböck